

Vorlage Nr. 298/08

Betreff: **Ausbau der Straße "An den Kleingärten", 1. BA**
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 287, Kennwort: "Am Hilgenfeld- Ost"
Offenlage

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bauausschuss			21.08.2008		Berichterstattung durch:		Herrn Kuhlmann Herrn Schröer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

5301	Öffentliche Verkehrsflächen
------	-----------------------------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

--

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
175.000 €	157.000 €	18.000 €	<input type="checkbox"/> keine 6367 €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt 53014-815 in Höhe von 300.000 € zur Verfügung.
 Die 300.000 € waren ursprünglich für das gesamte B-Plangebiet vorgesehen. Auf Grund der zögerlichen Bebauung wurde der zweite Teilabschnitt zurückgestellt.
- in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bauausschuß nimmt den Ausbautwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der TBR.

Begründung:

1. Festsetzung im Bebauungsplan:

Die Straße **An den Kleingärten** (1.BA) befindet sich im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 287, Kennwort: "Am Hilgenfeld-Ost".

Die Straße **An den Kleingärten** (1.BA) ist als reine Wohnstraße anzusehen, bei der zehn Parzellen zur Zeit noch nicht bebaut sind.

2. Einfügung in das Straßennetz:

Die Straße **An den Kleingärten** (1.BA) ist aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung und Lage im Straßennetz als Anliegerstraße einzustufen. Der Ausbau soll als Verkehrsberuhigter Bereich erfolgen.

3. Notwendige Breiten der einzelnen Ausbauabschnitte:

An den Kleingärten (1.BA) (Verkehrsberuhigter Bereich):

Es ist ein Ausbau als Verkehrsberuhigter Bereich in einer Breite von 6,00 m, innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle, vorgesehen.

Die Verkehrsberuhigung erfolgt durch den Einbau von Grünbeeten bzw. Parkständen mit einer Breite von 2,00 m. Die Breite der befahrbaren Mischfläche beträgt mindestens 4,00 m.

Die Grünbeete erhalten eine Einfassung aus abgerundeten Bordsteinen.

Um den Eindruck einer optischen Bremse zu erzielen, ist ein farblicher Wechsel des Betonsteinpflasterbelages (Rechteckpflaster rot/grau) vorgesehen.

Die Stellplatzflächen werden in anthrazitfarbigem Pflaster ausgeführt.

4. Beleuchtung:

Es ist die Aufstellung von Seitenaufsatzleuchten LSS 151-2 mit 4,00 m Lichtpunkthöhe eingeplant. Als Bestückung sind 2 x 11 Watt vorgesehen.

5. Entwässerung:

Die Entwässerung der befestigten Verkehrsfläche erfolgt über eine 30 cm breite Entwässerungsrinne mit Abläufen und Anschluss an die Kanalisation.

6. Bürgerbeteiligung:

Die vorgeschlagene Offenlage der Planunterlagen wird seitens der Verwaltung für erforderlich gehalten, um den Anliegern Gelegenheit zur Äußerung zu den Herstellungsmerkmalen zu geben.

7. Finanzierung:

Beim Ausbau der Straße **An den Kleingärten** (1.BA) handelt es sich um die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage. Die Abrechnung der Erschließungsbeiträge erfolgt nach Bestimmungen des BauGB (90 % Anliegeranteil).

8. Ausbauzeitpunkt:

Der Ausbau erfolgt nach Abschluss des Planverfahrens voraussichtlich im Frühsommer 2009.

Anlagen:

Lageplanverkleinerung